Erläuterungsbericht

zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Dalldorf

I. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen

Die Gemeinde Dalldorf liegt im Süden des Kreises Herzogtum Lauenburg und gehört kommunalpolitisch zum Amt Lütau. Die zuständige Kirchengemeinde ist Lütau. Das Gemeindegebiet ist 605 Hektar groß.

Die Nachbargemeinden sind im Norden Witzeeze, im Westen Basedow, im Süden Lanze und im Osten das Land Mecklenburg. Das Gemeindegebiet wird in nordsüdlicher Richtung von der eingleisigen Bundesbahnstrecke Lübeck - Lauenburg und dem Elbe-Lübeck-Kanal durchschnitten.

Verkehrsmäßig ist die Gemeinde Dalldorf durch die Landesstraße 200 Lauenburg - Büchen gut an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen. Die Gemeinde hat eine gute Verbindung zum ländlichen zentralen Ort Büchen (4,5 km) und zum Unterzentrum Lauenburg (8 km).

II. Vorgeschichtliche Denkmale

Die folgende Aufstellung der schützenswerten vorgeschichtlichen Denkmäler und Fundstellen ist in den Flächennutzungsplan mit den nachstehend aufgeführten Nummern eingezeichnet worden:

Beschreibung des Zustandes der Denkmäler:

Nr. 1, 2, 10 u. 12: Vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe; unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarem Gebiet Tongefäße, vielfach in Steinpackungen liegend.

Nr. 3, 11 u. 15: Vorgeschichtliche Siedlungsstellen; unter der Ackeroberfläche mit kohliger Erde, Tongefäßscherben und Steingeräten gefüllte Mulden.

Sicherungsvorschläge:

Werden Abgrabungen oder Erdveränderungen in den in dem Flächennutzungsplan gekennzeichneten Gebieten vorgenommen, so ist
vorher das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von SchleswigHolstein, Schleswig, Schloß Gottorp, gem. § 14 des Gesetzes
zum Schutze der Kulturdenkmale vom 7. 7. 1958 umgehend direkt
oder über den zuständigen Bürgermeister bzw. Polizeiposten
zu benachrichtigen.

III. Bevölkerung

Die Bevölkerungszahl hat sich wie folgt entwickelt:

| 1905 | = | 91 | Einwohner |
|------|---|-----|-----------|
| 1925 | = | 192 | ** |
| 1950 | = | 359 | 89 |
| 1956 | = | 307 | 11 |
| 1961 | = | 292 | 8.6 |
| 1965 | - | 281 | 85 |

Die fortgeschriebene Wohnbevölkerung betrug am 30. 6. 1967 265 Einwohner. Das ergibt eine Abnahme der Wohnbevölkerung von 1956 bis 1967 von etwa 13 %.

Am 6. 6. 1961 waren von der Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt des Ernährers 217 Personen (74,3 % der Wohnbevölkerung) erwerbstätig. Von ihnen waren

| 69 | Pers. | (23,6 % | der | Wohnbev | ölkerung) | in der Forst- und Land- |
|----|-------|---------|-----|---------|-----------|---|
| 98 | ** | (33,6 % | ** | . 91 | ") | wirtschaft, im produzierenden Ge- |
| 31 | Ħ | (8,5 % | #8 | 17 | ") | werbe, in Handel und Verkehr |
| 16 | 11 | (5,5 % | 11 | •• | 11 (| sowie in den übrigen Wirtschafts- bereichen |

tätig.

Nach der Erwerbsstruktur der ortsansässigen Wohnbevölkerung ist Dalldorf eine gemischtwirtschaftliche Gemeinde mit land-wirtschaftlicher Orientierung.

Die Zahl der Auspendler betrug 1961 68 Personen, die der Einpendler 2 Personen. Die wichtigsten Zielgemeinden der Auspendler sind Lauenburg (17 Personen), Büchen (16 Personen), Witzeeze (12 Personen) und Hamburg (10 Personen).

IV. Verkehr

a) Eisenbahn:

Das Gemeindegebiet wird von der eingleisigen Bundesbahnstrecke Lauenburg – Büchen durchschnitten. Der Bahnhof liegt am östlichen Rand des Ortes. Hier halten täglich 5 Personenzugpaare aus beiden Richtungen. Für die geplante Eisenbahnüberführung in ca. km 156,7 – als Ersatz für die Aufhebung der beiden Bahnübergänge in km 156,4 und in km 156,675 – sind in dem Flächennutzungsplan entsprechende Vorbehaltsflächen für Straßenrampen und Zuwegung als Verkehrsfläche dargestellt.

b) Straßen:

Die durch das Gemeindegebiet führende Landesstraße 200 ist in einem guten Ausbauzustand.

Die Wirtschaftswege der Gemeinde sind zum Teil gut ausgebaut.

Täglich verkehren 4 Buspaare in Richtung Lauenburg bzw. Mölln.

c) Wasserstraßen

Der Elbe-Lübeck-Kanal, der um 1900 herum an die Stelle der historischen Wasserverbindung -Stecknitzkanal - zwischen Elbe und Lübeck getreten ist, wird in seiner Bedeutung als Verkehrsträger nach Fertigstellung des Nord-Süd-Kanals steigen.

Im Zuge des zu erwartenden Ausbaues des Elbe-Lübeck-Kanals ist ein 80 m breiter Streifen, gemessen vom Ostufer des Kanals, von jeglicher Bebauung freizuhalten. Diese Forderung gilt nicht für das Wochenendhausgebiet in dem genehmigten Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Dalldorf.

V. Versorgungsanlagen

1) Stromversorgung

Die Gemeinde Dalldorf ist an eine 11 kV-Leitung der Schleswag angeschlossen. Das Ortsnetz kann durch Einschleifen in die bestehenden Leitungen und durch Schaffung neuer Trafo-Stationen jederzeit erweitert werden.

2) Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Einzelbrunnen bzw. durch Gruppenwasserversorgungsanlagen. Eine zentrale Wasserversorgungsanlage ist vorläufig noch nicht geplant; sie wird jedoch von der Gemeinde angestrebt.

3) Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch die üblichen Anlagen, wie abflußlose Sammelgruben, Sickergruben und Verrieselungs-anlagen. Eine Kanalisation ist vorerst nicht geplant. Für die neu ausgewiesenen Bauflächen sind - soweit die Bodenverhältnisse es zulassen - Mehrkammerausfaulgruben mit Untergrundverrieselung anzustreben. Anderenfalls sind abflußlose Sammelgruben vorzusehen.

Das Abwasser kann verrieselt werden, wenn

- a) es vorher mindestens mechanisch geklärt worden ist, b) der Untergrund in seiner Bodenart aufnahmefähig ist,
- c) der Grundwasserstand genügend tief liegt,
- d) der erforderliche Sicherheitsabstand der Verrieselungsanlage zu vorhandenen und geplanten Wasserversorgungsbrunnen eingehalten wird.

Einer Einleitung des Abwassers in ein Gewässer (Wasserlauf, Graben, Rohrleitung) kann bei Wahrung der wasserrechtlichen Belange zugestimmt werden, wenn das Abwasser
vorher in Mehrkammerausfaulgruben biologisch behandelt wird.
Zur Ableitung von Abwasser bzw. Regenwasser - insbesondere
von Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge, Parkplätzen usw. in ein Gewässer oder in das Grundwasser ist vor Ausführung
eine Erlaubnis bzw. Bewilligung bei der dafür zuständigen
Wasserbehörde zu beantragen. Heizölbehälter dürfen bei
vorhandenen und geplanten Wasserversorgungsbrunnen innerhalb eines Sicherheitsschutzkreises mit einem Halbmesser
von 30 m überhaupt nicht, mit einem Halbmesser von 300 m
nur oberirdisch gelagert werden.

4) Müllbeseitigung

Für die Müllagerung nutzt die Gemeinde eine ehemalige Kiesgrube an der Bundesbahnstrecke. Die Gemeinde beabsichtigt, diese Müllgrube durch Anpflanzen von Großgrün in einer Breite von ca. 10 m entlang der Bahnstrecke der Sicht zu entziehen.

VI. Landschaftsschutz

Die Landschaftsteile zwischen Kanal und Zonengrenze sind durch eine Anordnung der unteren Naturschutzbehörde einst-weilig sichergestellt worden.
Der genaue Grenzverlauf ist in den Flächennutzungsplan eingetragen worden.

VII. Schule

Die Schule in Dalldorf ist im Jahre 1966 aufgelöst worden. Die Gemeinde ist dem Schulverband Lütau beigetreten. Für diesen Schulverband wird eine neunklassige Schule in Lütau errichtet; sie wird voraussichtlich im Frühjahr 1968 fertiggestellt worden sein. An weiterführenden Schulen ist in Lauenburg eine Mittelschule, in Geesthacht und Ratzeburg eine Oberschule und in Mölln eine Berufsschule.

VIII. Kies- und Sandabgrabungen

Im nördlichen Gemeindegebiet ist eine 13,5 ha große Kiesabgrabungsfläche dargestellt worden. Ca. 6 ha sind bereits abgebaut worden und Wasserfläche geworden.

IX. Landwirtschaft

Die Bodenbenutzungserhebung von 1966 ergab eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 470 Hektar (77% der Gesamtfläche). Davon entfallen

327 ha auf Ackerland (53 % der Gesamtfläche) und 143 ha auf Grün- bzw. Gartenland (23 % der Gesamtfläche).

Die forstwirtschaftliche Nutzfläche der Gemeinde beträgt 52 ha (8,5 % der Gesamtfläche).
Die durchschnittliche Ackerzahl beträgt 30. Eine Aufstellung über die Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf die einzelnen Betriebe befindet sich im statistischen Anhang. Für das Gemeindegebiet ist ein Flurbereinigungsverfahren zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Struktur und wasserwirtschaftlichen Verhältnisse sowie Ausbau der Wirtschafts-wege durchgeführt worden.

X. Bauflächen

Neue Bauflächen sind lediglich zur Schließung von Baulücken und zur Abrundung der vorhandenen Bebauung geplant worden. Auf den in dem Flächennutzungsplan dargestellten "Gemischten Bauflächen" können ca. 10 Einfamilienhäuser errichtet werden. Im südlichen Gemeindegebiet ist ein Wochenendhausgebiet in einer Größe von ca. 1,8 ha dargestellt worden. Ein Teil dieser Fläche liegt in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde.

gez. Unterschrift Bürgermeister